

# Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/4

## 1) Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- a) Die unfold consulting GmbH (**unfold consulting**) hat ihren Sitz in Wien (Österreich).
- b) unfold consulting erbringt Nachhaltigkeits- und Umweltberatungsleistungen im Bereich Emissionsreduktion und systemische Strategieentwicklung zu einer besseren Umweltperformance (**Beratungsleistungen**) auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (**AGB**) sowie des jeweiligen individuellen schriftlichen Angebots (**Angebot**). Der zwischen dem Auftraggeber und unfold consulting (**Parteien**) zustande kommende Beratungsauftrag setzt sich aus dem Angebot und den AGB zusammen (**Vertrag**).
- c) Die Bestimmungen eines solchen Angebots gehen diesen AGB vor.
- d) unfold consulting ist berechtigt, diese AGB zu ändern, um sie den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Für Verträge, die zum Zeitpunkt einer AGB-Änderung bereits abgeschlossen wurden, gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen AGB.
- e) Selbes gilt für alle künftigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien, somit auch dann, wenn in einem (weiteren) Angebot von unfold consulting darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- f) Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von unfold consulting ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- g) Die gesetzlich vorgeschriebenen Anbieterinformationen gemäß § 5 ECG sind auf unserer Website im Impressum abrufbar und Bestandteil dieser AGB.

## 2) Auftragerteilung, Umfang und Gestaltung des Vertrags

- a) Der Umfang der Beratungsleistungen richtet sich nach dem Angebot von unfold consulting und wird somit im Einzelfall vereinbart.
- b) Angebote sind 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- c) Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Die Annahme erfolgt durch eine ausdrückliche Zustimmung einer vertretungsberechtigten Person des Auftraggebers mittels Unterzeichnung des Angebots.
- d) unfold consulting ist zur Erbringung der mit dem Vertrag einhergehenden Pflichten berechtigt Dritte heranzuziehen, so insbesondere auch die gesamten Beratungsleistungen von Dritten erbringen zu lassen.
- e) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von unfold consulting an Dritte zu übertragen.
- f) Bei Online-Buchungen von Kursen kommt der Vertrag mit elektronischer Bestätigung zustande. Elektronische Erklärungen gelten gemäß § 12 ECG als zugegangen, sobald sie vom Empfänger unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind.

## 3) Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a) unfold consulting erbringt die Beratungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber unfold consulting ohne besondere Aufforderung sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere auch für alle Informationen, die erst während der Beratungstätigkeit bekannt werden oder vorliegen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist unfold consulting berechtigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, Tatsachen und Unterlagen anzunehmen.
- b) Der Auftraggeber wird alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen durch unfold consulting notwendig sind, zeitnah treffen – allenfalls erforderliche Zustimmungen einholen (zB Zustimmungen der Konzernleitung, des Aufsichtsrats, der Mitarbeiter, des Betriebsrats etc) – und diese unfold consulting mitteilen.
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Resultate, die im Zuge der Beratungsleistung von unfold consulting entstehen, lediglich in der ihm als Endergebnis übermittelten Form zu verwenden. Eine nicht dementsprechende Verwendung des die unzulässige Verwendung ein falscher Eindruck entstanden sein könnte. Darüber hinaus wird die unverzügliche Unterlassung der konkreten unzulässigen Verwendung sowie künftiger unzulässiger Verwendungen geschuldet.
- d) Wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussphäre von unfold consulting vorliegen, welche sie an der Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen hindern, kann sich ein vereinbarter Terminplan verschieben. Verletzt der Auftraggeber schulhaft seine Mitwirkungspflichten, ist unfold consulting berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 40 % der Vergütung inklusive Auslagen, die noch nicht abgerechnet wurden, gegen den Auftraggeber geltend zu machen. unfold consulting behält sich die Geltendmachung eines über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens ausdrücklich vor.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/4

## 4) Vergütung

- a) Die Beratungsleistungen werden in EURO zuzüglich USt berechnet.
- b) Die Höhe der Vergütung von unfold consulting richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Beratungsleistungen und ist im Angebot von unfold consulting angegeben (**Vergütung**). Bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung wird eine angemessene Vergütung geschuldet. Entstehende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc sind gegen Rechnungslegung von unfold consulting vom Auftraggeber zusätzlich zur Vergütung zu ersetzen (**Auslagen**).
- c) Wird die Vergütung als Fixhonorar vereinbart, ist diese stets exklusive Umsatzsteuer sowie exklusive Spesen zu verstehen.
- d) Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen müssen binnen sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich gegenüber unfold consulting geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen binnen dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.
- e) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass eine von unfold consulting vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe der voraussichtlich anfallenden Vergütung unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag zu sehen ist, weil das Ausmaß der von unfold consulting zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann.
- f) Bei der Anmeldung zu Online-Kursen werden personenbezogene Daten zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Dies umfasst insbesondere Name, Kontaktdaten, Zahlungsinformationen sowie - bei Online-Durchführungen - technische Nutzungsdaten. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Website.

## 5) Zahlungsbedingungen

- a) Die Beratungsleistung von unfold consulting wird grundsätzlich mit der vereinbarten Vergütung nach Vollendung der Beratungsleistung beglichen. unfold consulting ist jedoch berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.
- b) Ausgestellte Rechnungen werden mit Zugang beim Rechnungsempfänger sofort fällig. Zahlungen werden immer zur Tilgung der ältesten fälligen Verbindlichkeiten herangezogen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB) verrechnet. Wird auch nach Mahnung und einer Nachfrist von zwei Wochen eine fällige Forderung nicht ausgeglichen, werden alle Forderungen seitens unfold consulting aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber sofort fällig. Tritt ein solcher Fall ein, ist unfold consulting berechtigt, laufende Leistungen vorläufig einzustellen und weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheitsleistung durchzuführen. Außerdem ist unfold consulting berechtigt, nach ungenütztem Ablauf der Nachfrist von 2 Wochen zurückzutreten. Der Auftraggeber übernimmt alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten.
- c) unfold consulting ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

## 6) Vertragsbeendigung

- a) Der Vertrag endet grundsätzlich, soweit nicht anders vereinbart, mit Erfüllung der vertraglichen Pflichten, wobei sich aus diesem Vertrag einzelne nachvertragliche Pflichten ergeben (beispielsweise Punkt 3.).
- b) Der Auftraggeber und unfold consulting sind berechtigt den Vertrag jederzeit schriftlich aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei eine wesentliche Pflicht des Vertrags verletzt. Eine solche wesentliche Pflicht stellen insbesondere die Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 3. dar.
- c) Kommt es zu einer Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs, die durch höhere Gewalt und nicht durch unfold consulting verschuldet ist, verlängert sich die vereinbarte Leistungsfrist für die Dauer der Beeinträchtigung, ohne etwaige Gewährleistungsansprüche oder Haftungen seitens unfold consulting auszulösen. Wurde die vereinbarte Frist zur Leistungserbringung um mehr als 8 Wochen überschritten, behält sich unfold consulting das Recht vor vom Vertrag, ohne den vorgenannten Ansprüchen ausgesetzt zu sein, zurückzutreten. In diesem Fall ist unfold consulting berechtigt den Anteil für die erbrachten Beratungsleistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- d) Wird es durch Gründe, die weder von unfold consulting noch vom Auftraggeber zu vertreten sind, unmöglich, die Leistungserbringung weiterzuführen, so ist unfold consulting dennoch berechtigt, den Anteil für die erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- e) Werden Aufträge, Arbeiten, Pläne oder dergleichen aus Gründen abgebrochen oder geändert, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, ist unfold consulting berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 40 % der Vergütung inklusive Auslagen, die noch nicht abgerechnet wurden, gegen den Auftraggeber geltend zu machen. unfold consulting behält sich die Geltendmachung eines über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens ausdrücklich vor. Diese Regelung gilt analog bei Kündigung des Vertrags.
- f) unfold consulting behält sich vor, Online-Kurse aus wichtigen Gründen - insbesondere Krankheit von Vortragenden, technische Störungen oder eine zu geringe Teilnehmerzahl - abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben. In einem solchen Fall wird ein Ersatztermin angeboten. Kann der Auftraggeber den Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird die bereits bezahlte Kursgebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Schadenersatz, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, sind ausgeschlossen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen 3/4

## 7) Geheimhaltung und Datenschutz

- a) Bezüglich des Vertrags und aller in diesem Zusammenhang geteilten Informationen und Tatsachen, die vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich unfold consulting, diese vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit gilt jedoch nicht für Informationen, die Dritten oder unfold consulting bereits bekannt sind.
- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich alle im Zuge des Auftrags zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit von unfold consulting erhält, vertraulich zu behandeln.
- c) unfold consulting behält sich die Vereinbarung einer darüber hinausgehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu ihren Gunsten ausdrücklich vor. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt unfold consulting eine Konventionalstrafe in der Höhe von 50 % der Vergütung inklusive Auslagen gegen den Auftraggeber geltend zu machen. unfold consulting behält sich die Geltendmachung eines über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens ausdrücklich vor.
- d) unfold consulting behält sich vor, Angaben zu Kundenname und Logo, Projekttitel sowie Projektumfang zu Referenzzwecken für Angebote und Ausschreibungen zu nutzen, falls nicht anders mit dem Auftraggeber vereinbart.
- e) Der Auftraggeber stimmt darüber hinaus zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Firma, Unternehmensgegenstand, Gründungsdatum, Firmenbuchnummer, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Auftraggebers, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Auftraggebers sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm bis auf Widerruf elektronische Post zu Werbezwecken zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich gegenüber unfold consulting widerrufen werden.

## 8) Schutz des geistigen Eigentums

- a) Die im Rahmen des Vertrags gelieferten Konzeptionen, Entwürfe, Ideen, Tools, Anregungen etc sind geistiges Eigentum von unfold consulting (**Werke unfold consultings**) an denen dem Auftraggeber grundsätzlich keinerlei Rechte übertragen werden. Sofern im Vertrag spezifiziert, räumt unfold consulting dem Auftraggeber ein unwiderrufliches Nutzungsrecht ein (siehe hierzu Punkt d).
- b) Die Werknutzungsrechte an den Werken, die von Dritten – im Auftrag von unfold consulting – geschaffenen wurden (**Werke Dritter**), insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Gestaltungsvorschläge etc verbleiben bei unfold consulting.
- c) Der Auftraggeber erkennt die Rechte von unfold consulting an den Werken unfold consultings und Werken Dritter (gemeinsam die **Werke**), mögen diese urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder markenrechtlich geschützt sein oder nicht.
- d) Die Werke dürfen vom Auftraggeber während sowie nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, diese Werke oder Teile davon, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von unfold consulting zu verbreiten oder zu vervielfältigen. Dies umfasst insbesondere jegliche Bekanntgabe gegenüber Dritten (siehe hierzu auch Punkt 3. c.).
- e) Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt unfold consulting eine Konventionalstrafe in der Höhe von 50 % der Vergütung inklusive Auslagen gegen den Auftraggeber geltend zu machen. unfold consulting behält sich die Geltendmachung eines über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens ausdrücklich vor
- f) Für Online-Kurse erhält der Auftraggeber ein nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht für die Dauer des Kurses. Die Weitergabe von Zugangsdaten, Aufzeichnungen oder Schulungsunterlagen an Dritte ist unzulässig. Eigenständige Mitschnitte oder Weiterverarbeitung der Inhalte sind ohne ausdrückliche Zustimm untersagt

# Allgemeine Geschäftsbedingungen 4/4

## 9) Haftung / Schadenersatz

- a) Die Haftung von unfold consulting wird generell für leicht und grob fahrlässig verursachte Schäden gänzlich ausgeschlossen. Dem Auftraggeber obliegt der Beweis des Verschuldens, dass unfold consulting seine Pflichten verletzt hat. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, indirekte/mittelbare Schäden und reine Vermögensschäden jedweder Art wird ausgeschlossen.
- b) Die Haftung von unfold consulting ist darüber hinaus mit der Höhe der Vergütung beschränkt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus einer einheitlichen Beratungsleistung ergeben. Für Schäden, die im Rahmen mehrerer gleichartiger, einheitlicher Beratungsleistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhender Verstöße entstanden sind, haftet unfold consulting gleichfalls nur bis zur Vergütung.
- c) Falls nach Auffassung des Auftraggebers das mögliche Schadensvolumen die Höhe der Vergütung übersteigt, wird unfold consulting auf Verlangen des Auftraggebers im Voraus versuchen, eine Zusatzversicherung zur bestehenden Haftpflichtversicherung abzuschließen, die dieses Risiko abdeckt, sofern der Auftraggeber die hierfür anfallende Versicherungsprämie übernimmt.
- d) Allfällige Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Ausschluss innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- e) unfold consulting arbeitet nach bestem Wissen und nach allgemein anerkannten Grundsätzen der Branche und verpflichtet sich, die ihr übertragenen Leistungen mit fachlicher Sorgfalt zu erfüllen. unfold consulting haftet insbesondere nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Auftragsergebnisse beim Auftraggeber oder bei Dritten entstehen. Dies im Falle der Erstellung von Ökobilanzen deshalb, weil diese stets lediglich eine Annäherung an die ökologische Wahrheit darstellen können.
- f) Eine Haftung von unfold consulting gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber wird insbesondere für den Fall ausdrücklich ausgeschlossen, dass Auftragsergebnisse mit oder ohne schriftliche Zustimmung von unfold consulting von dieser oder dem Auftraggeber an Dritte weitergegeben werden. Sollte unfold consulting ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die Haftungsbeschränkungen (siehe hierzu Punkt a) - e)) nicht nur im Verhältnis zwischen unfold consulting und dem Auftraggeber, sondern auch im Verhältnis zu Dritten in Bezug auf allfällige gegen unfold consulting erhobene Ansprüche. Der Auftraggeber wird unfold consulting vollkommen schad- und klaglos halten.

## 10) Schlussbestimmungen

- a) Erfüllungsort ist Wien, Österreich. Als Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit auf der Grundlage des Vertrags entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und unfold consulting, wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.
- b) Auf sämtliche Verträge, welche zwischen den Parteien abgeschlossen werden, ist, sofern in diesen Verträgen nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- c) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind nur einvernehmlich möglich und bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Allfällige mündliche Nebenabreden und Erklärungen sind nur dann wirksam, wenn unfold consulting diese schriftlich bestätigt.
- d) Sämtliche Schriftformkriterien können auch in elektronischer Form, wie PDF mit eingescannter oder elektronischer Signatur erfüllt werden. Dementsprechend sind insbesondere Verträge zusätzlich zu der Papierform und händischer Unterschrift auch in elektronischer Form bindend.
- e) Informationen zum persönlichen Datenschutz können auf der Homepage von unfold consulting abgerufen werden.
- f) Die Parteien bestätigen, alle Angaben im Angebot gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- g) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Das gilt sinngemäß für eine Ergänzung im Fall von Lücken.